

## 18. Wahlperiode

### Schriftliche Anfrage

#### des Abgeordneten Peter Trapp (CDU)

vom 20. April 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. April 2017) und **Antwort**

#### Wasserzugang Sportanlage Tiefwerder Weg 17

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1: Gelten die Sportanlagen-Nutzungsvorschriften zu § 14 des Sportförderungsgesetzes auch für die BEHALA - Berliner Hafen- und Lagerhausgesellschaft mbH?

Antwort zu 1: Nein.

Frage 2: Hat der zwischen der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz (Wasserwesen) und der Ruderriege der Turngemeinde Berlin 1848 e.V. am 28.10.1995 geschlossene Nutzungsvertrag (Aktenzeichen 5305) noch Gültigkeit oder wurde er gekündigt?

Frage 3: Gegebenenfalls er wurde gekündigt, wann erfolgte dies und auf welcher Grundlage (bitte entsprechenden Aktenzeichen nennen)?

Antwort zu 2 und 3: Der Nutzungsvertrag wurde mit Schreiben vom 09.08.2016 rückwirkend zum 31.12.2015 gekündigt. Die Kündigung erfolgte aufgrund der Feststellung, dass das Gewässer, an dem der Nutzungsvertrag zwischen der damaligen Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt (Bereich Gewässerunterhaltung) und der Ruderriege der Turngemeinde Berlin 1848 e.V. geschlossen wurde, sich im Eigentum der BEHALA befindet (AZ: 5305).

Berlin, den 05. Mai 2017

In Vertretung

Jens-Holger Kirchner

.....

Senatsverwaltung für  
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Mai 2017)